



Kässbohrer

Verhaltenskodex

August 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORWORT	2
2.	UNSERE GRUNDWERTE.....	3
3.	UNSERE PRINZIPIEN	4
4.	UNSERE PRINZIPIEN UND POLITIKEN.....	5
4.1	ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE.....	5
4.2	ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM GESETZ	6
4.3	VERHINDERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	7
4.4	BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION	7
4.5	UNTERHALTUNG UND BEWIRTUNG VON FIRMENKUNDEN	8
4.6	POLITISCHE AKTIVITÄTEN.....	8
4.1	9	
4.7	EINHALTUNG INTERNATIONALER SANKTIONEN	9
4.2	10	
4.8	DATENSCHUTZ UND SCHUTZ KOMMERZIELLER INFORMATIONEN	10
4.9	SPENDEN UND SPONSORING	10
4.10	EINHALTUNG DES WETTBEWERBSRECHTS	11
4.11	UMWELTBEWUSSTSEIN UND SCHAFFUNG EINER GESUNDEN UND SICHEREN UNTERNEHMENSUMGEBUNG..	12
1.1.1.	12
4.12	EHRLICHES UND FAIRES HANDELN IN BEZIEHUNGEN ZU STAKEHOLDERN	12
5.	VERLETZUNG ETHISCHER GRUNDSÄTZE UND MEINUNGSFREIHEIT SOWIE DER SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN	13



1. VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als engagiertes und diverses Team erfüllen wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Stakeholder¹ mit unserem unvergleichlichen und kompetenten Forschungs- und Entwicklungs- sowie Fertigungsnetzwerk, indem wir innovative, qualitativ hochwertige und effiziente Produkte entwickeln und uns durch integrierte Mehrwertdienste auszeichnen.

Wir erfüllen unsere Mission erfolgreich unter dem Motto „Enginuity“ (Ingenieurskunst gepaart mit Einfallsreichtum); unsere Grundwerte und unsere Unternehmenskultur folgen dabei gesetzlichen und Konformitäts-Standards.

Dieser Verhaltenskodex soll als Leitfaden für das Management, alle Führungskräfte und Beschäftigte in unserem Geschäftsalltag dienen, indem er verbindliche Regeln aufführt und klarstellt, wie wir mit herausfordernden Situationen umgehen können.

Durch die gemeinsame Anwendung dieses Verhaltenskodexes wird Kässbohrer für die nächsten 125 Jahre weiterhin zuverlässige und nachhaltige Sattelanhänger herstellen.

Sollten Sie Fragen oder Zweifel haben, zögern Sie bitte nicht, uns oder Ihren Abteilungsleiter zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ayşenur Nuhoğlu

Kässbohrer Sales GmbH | Geschäftsführerin

¹ 3 In diesem Kodex wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich eine Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint. Der Begriff "Beschäftigte" umfasst im weiteren Verlauf auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.



2. UNSERE GRUNDWERTE

Kässbohrer-Unternehmen („Unternehmen“ oder „Kässbohrer“) handeln im Einklang mit den für die Branche geltenden besonderen Gesetzen und die relevanten lokalen und internationalen gesetzlichen Rechtsvorschriften. Wenn es keine Klarheit in den Branchenregeln oder relevanten Vorschriften gibt, zeigen uns unsere in diesem Verhaltenskodex („**Kodex**“) zusammengestellten ethischen Grundsätze den richtigen Weg.

Unsere ethischen Werte und Unternehmenswerte leiten uns bei der Verwirklichung unserer Vision: Für die nächsten 125 Jahre der beliebteste Hersteller nachhaltiger Sattelanhänger in Europa zu sein. Unsere Grundwerte:

- **Innovativ**

Um für unsere Kunden das Unmögliche möglich zu machen, während wir unsere Vision umarmen, bringen wir das Bewährte mit unserem Einfallsreichtum und unserer Vorstellungskraft voran und inspirieren uns und alle unsere Interessenvertreter dabei.

- **Verpflichtung zur Vorzüglichkeit**

Wir halten uns bei allem, was wir tun, an die höchsten Standards, während wir mutig den Weg annehmen, der vor uns liegt. Unsere Verpflichtung ist es, für technische Exzellenz, höchste Qualität in unserem gesamten Sortiment sowie ein Höchstmaß an Service verantwortlich zu sein.

- **Kundenorientiert**

Wir erfüllen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kunden durch die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen, egal wie anspruchsvoll ihre Anforderungen auch sein mögen. Wir sind immer zuverlässig und aufrichtig in unserem Handeln.

- **Offenheit**

Wir legen Wert auf eine offene Kommunikation, um einander zu verstehen, ein harmonisches Arbeitsumfeld mit allen unseren Interessenvertreter zu schaffen und bei allen gemeinsamen Bemühungen das volle Potenzial auszuschöpfen.



Wir erwarten von allen Kässbohrer-Beschäftigten und Führungskräften, Verantwortung für Einstellungen und Verhaltensweisen zu übernehmen, die die kulturelle Integrität im Rahmen unserer Werte und der Leitlinien des Kodex gewährleisten.

3. UNSERE PRINZIPIEN

Der Kässbohrer-Kodex wurde zu dem Zweck erstellt, den Beschäftigten, Führungskräfte, Aktieninhabern des Unternehmens sowie allen Interessengruppen wie Kunden, Lieferanten, Beratern, Auftragnehmern, Subunternehmern, Institutionen und Organisationen Orientierung zu geben, mit denen das Unternehmen in seinem Namen handelt, also gegenüber allen Arten von natürlichen und juristischen Personen, die zur Vision und Mission des Unternehmens beitragen. Alle Kässbohrer-Beschäftigten müssen die gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist oder eine Geschäftsbeziehung unterhält, sowie den Kässbohrer-Kodex einhalten.

Die Einhaltung des Kässbohrer-Kodex ist die Pflicht aller unserer Beschäftigten, von der Geschäftsleitung des Unternehmens wird jedoch erwartet, dass sie in dieser Hinsicht Führungsqualitäten an den Tag legt.

Unser Kodex basiert auf den folgenden drei betriebliche Prinzipien:

- *Prävention*: Unser Ziel ist es, ein Vorbild zu sein und eine ehrliche, faire und gesetzesbasierte Arbeit auf allen Ebenen in allen Ländern anzuleiten, in denen wir tätig sind.
- *Erkennung*: Wir ermutigen und schützen unsere Beschäftigten vor der Meldung von Nichtkonformitäten und unterstützen und leiten alle Beteiligten.
- *Rückmeldung*: Wir melden Verstöße, untersuchen sie ordnungsgemäß und fair, verhängen gegebenenfalls entsprechende Sanktionen, arbeiten daran, unsere Geschäftsprozesse kontinuierlich zu verbessern, Risiken zu minimieren sowie die Prozesse von Audits und Kontrollen zu verbessern.

Wenn wir Zweifel an einem Fall haben, der nicht ausdrücklich im Kässbohrer-Kodex oder einer unserer Richtlinien enthalten ist, wenden wir uns an unseren Abteilungsleiter oder den Ethikausschuss.



4. UNSERE PRINZIPIEN UND POLITIKEN

4.1 Achtung der Menschenrechte

Kässbohrer schätzt Teamarbeit und ist bestrebt, die Erwartungen seiner Kunden, Beschäftigten und Interessenvertreter zu erfüllen und zu übertreffen.

- In diesem Zusammenhang hat Kässbohrer die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen übernommen und den Kodex in Übereinstimmung mit der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen erstellt.
- Wir legen größten Wert darauf, alle unsere Beschäftigten gleich und fair zu behandeln, und wir erwarten von allen unseren Stakeholdern die gleiche Einstellung.
- Es liegt in der Verantwortung unseres Unternehmens dafür zu sorgen, dass unsere Beschäftigten in einer friedlichen und harmonischen Umgebung arbeiten. Jeder hat die Freiheit, seine Meinung zu äußern.
- Wir sind überzeugt, dass Vielfalt die Unternehmenskultur bereichert, und wir stellen uns gegen jede Form von Diskriminierung. Wir erlauben oder tolerieren keine Form von Gewalt oder Belästigung in unserem Arbeitsumfeld.
- In allen Prozessen von der Einstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses behandeln wir Bewerber und unsere Beschäftigten gleichberechtigt, unterstützen sie dabei, sich weiterzuentwickeln, und behandeln jeden immer fair.
- Im Einstellungsprozess entscheiden wir allein nach Eignung für die Stelle, niemals nach Sprache, Religion, Rasse, Alter, Nationalität, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung.
- Wir tolerieren keine Kinderarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder Zwangsarbeit.
- Wir legen Wert auf offene Kommunikations- und Feedbackprozesse im Unternehmen, handeln im Bewusstsein der Bedeutung dieser Prozesse für die Entwicklung unserer Beschäftigten auf allen Ebenen und erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie sich unternehmensintern entsprechend verhalten.
- Wir fördern unsere Beziehungen auf der Grundlage von Vertrauen, indem wir in unseren Kundenbeziehungen ehrliches, respektvolles, gleichberechtigtes, faires und ethisches Verhalten aufweisen. Wir schützen und bewahren die personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnisse unserer Kunden gemäß den einschlägigen lokalen und internationalen Gesetzen.



- Wir legen Wert auf Ehrlichkeit in unseren Beziehungen zu Partnern und erwarten von ihnen, dass sie in Übereinstimmung mit dem Kässbohrer-Kodex handeln.
- Wir handeln bei der Identifizierung unserer Geschäftspartner fair, transparent und objektiv und erwarten, dass ihre geschäftlichen Fähigkeiten sowie ihre ethischen Werte mit dem Unternehmen vereinbar sind. Wir kennen unsere Geschäftspartner genau und vermeiden Geschäftsbeziehungen, die in Zukunft ein Risiko für das Unternehmen darstellen können. Sollte es bei unserer Arbeit zu einer Situation kommen, die im Widerspruch zum Kässbohrer-Kodex steht, beenden wir unverzüglich unsere Geschäftsbeziehung gemäß diesem Kodex.

4.2 Übereinstimmung mit dem Gesetz

Inspiriert von unserer Innovationsgeschichte will Kässbohrer in den nächsten 125 Jahren der nachhaltigste europäische Anhängerhersteller sein. Um seine Vision zu verwirklichen übernimmt Kässbohrer Verantwortung für sein Handeln und sorgt für Transparenz und Zuverlässigkeit.

In jedem Land, in dem wir geschäftlich tätig sind, handeln wir im Einklang mit den Gesetzen. Wenn die Gesetzgebung unklar ist, befolgen wir unseren Kodex und konsultieren bei Bedarf die Behörden.

Als Kässbohrer erachten wir geistige und gewerbliche Eigentumsrechte als wichtiges Instrument zur Erzielung nachhaltiger Wettbewerbsvorteile und bester Geschäftsergebnisse. Wir schützen die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte unserer Werke und respektieren die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte Dritter.

Wir handeln bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und ergreifen entsprechend die erforderlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang handelt unser Unternehmen in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Gesetzen, denen wir unterliegen, und befolgt unter allen Umständen die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Wir führen alle unsere Geschäftsaktivitäten und Aufzeichnungen vollständig und transparent, in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und stellen sicher, dass Vereinbarungen mit Dritten im Einklang mit den Gesetzen, unserem Kodex und unseren Richtlinien getroffen werden.



4.3 Verhinderung von Interessenkonflikten

Als Beschäftigte von Kässbohrer beteiligen wir uns nicht an Entscheidungspraktiken, die unsere Objektivität beeinträchtigen können. Dies kann uns selbst oder unseren Angehörigen zugute kommen oder den Eindruck erwecken, dass unsere Entscheidungen von unseren Rollen und Verantwortlichkeiten beeinflusst werden.

Wenn wir uns in einer Situation befinden, die als Interessenkonflikt angesehen werden könnte, werden wir die Angelegenheit unserem Abteilungsleiter und dem Compliance-Beauftragten mitteilen, um das Risiko eines Verstoßes gegen unseren Verhaltenskodex auszuschließen. **Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, gilt:**

- Wir verwenden nicht den Titel, den Ruf, die Ressourcen, die Anerkennung, die Unternehmensidentität und die Macht unseres Unternehmens zu unserem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer. Wir gewähren natürlichen und/oder juristischen Personen, mit denen wir in einer Geschäftsbeziehung stehen keine persönlichen Vorteile,
- Wenn wir in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen oder eine sonstige Verbindung zu den Personen haben, die Entscheidungsgewalt bei den Aktivitäten von Kässbohrer-Geschäftspartnern haben, informieren wir unseren Abteilungsleiter oder den Compliance-Beauftragten.

4.4 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Kässbohrer ist gegen alle Formen von Bestechung und ähnlichen Korruptionshandlungen und wird alle in diesem Rahmen erhobenen Vorwürfe mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit untersuchen.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und in Übereinstimmung mit allen damit verbundenen lokalen und internationalen Vorschriften ist die Annahme und das Anbieten von Bestechungsgeldern durch unsere Beschäftigten sowie durch Personen und Organisationen, die befugt sind, im Namen von Kässbohrer zu handeln, strengstens untersagt.

Bestechung umfasst das Bereitstellen, Anbieten, Versprechen oder Annehmen von Wertgegenständen gegenüber oder von Dritten, inländischen oder ausländischen Amtsträgern und anderen Dritten, die direkt oder indirekt mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Zusammenhang stehen, um den Entscheidungsprozess zu beeinflussen und sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.

Es ist äußerst wichtig, dass alle Geschäftsprozesse und Finanzunterlagen im Einklang mit den lokalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption klar und transparent sind, und dass sie zusammen mit Belegen aufgezeichnet und archiviert werden, ohne dass bei der Bewertung durch Dritte Zweifel aufkommen.



Alle unsere Beschäftigten sind verpflichtet, die lokalen und relevanten internationalen Gesetze und damit verbundenen Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten und wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie die relevanten Vorschriften entsprechend einhalten.

4.5 Unterhaltung und Bewirtung von Firmenkunden

Die unternehmensinternen Bewirtungspraktiken von Kässbohrer, wie das Verteilen von Geschenken an seine Kunden und potenzielle Geschäftspartner oder deren Bewirtung auf einer Firmenveranstaltung, haben einen wichtigen Platz in unseren Geschäftsbeziehungen. Diese Praktiken unterliegen bestimmten Unternehmensregeln.

Die Bewirtungspraktiken von Unternehmen sollen stets innerhalb angemessener Grenzen und im Einklang mit der Gesetzgebung gehalten werden. Es sollte immer beachtet werden, dass es sich bei der Bewirtung um eine Geste handelt und Geschenke keinen hohen finanziellen Wert haben oder Vorteil in Form von direktem Geld oder Ähnlichem innerhalb der in den Unternehmensrichtlinien und -verfahren festgelegten Grenzen darstellen sollen.

Die erhaltenen Geschenke dürfen keinen Einfluss auf den Entscheidungsprozess unseres Unternehmens haben und die gegebenen Geschenke sollen nicht dazu dienen, die Entscheidungen der anderen Partei zu beeinflussen, sondern als Ausdruck kultureller Gepflogenheit und Höflichkeit oder Marketingmittel angesehen werden können. Die Geschenke, die wir erhalten und geben, müssen klar und transparent im Unternehmen registriert werden.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Unternehmensrichtlinie zur Unternehmensbewirtung.

4.6 Politische Aktivitäten

Kässbohrer distanziert sich gemäß den Unternehmensrichtlinien gleichermaßen von allen politischen Meinungen und unterstützt keine politische Partei und/oder politisch aktive Person – auch nicht durch Spenden.

Während wir dafür eintreten, dass es unseren Beschäftigten freisteht, persönlich die Partei oder politische Meinung zu unterstützen, die sie unterstützen und an deren Aktivitäten sie teilnehmen möchten, sollen sie während der Arbeitszeit und unter Nutzung von Unternehmensmitteln (Werkzeuge, Computer, E-Mails usw.) nicht an politischen Aktivitäten beteiligt sein.



4.1

4.7 Einhaltung internationaler Sanktionen

Als international tätiges Unternehmen beachtet Kässbohrer Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollen sorgfältig und ergreift die notwendigen Maßnahmen. Kässbohrer verpflichtet sich zu international umgesetzten hohen Standards im Kampf gegen Geldwäsche.

Geldwäsche ist der Prozess der Integration illegal erzielter Einnahmen in das Finanzsystem, um den Eindruck zu erwecken, dass sie rechtmäßig verdient wurden. Alle Beschäftigten von Kässbohrer und mit dem Unternehmen verbundene Dritte sind verpflichtet, die zur Prävention festgelegten Standards einzuhalten, um die Verwendung von Kässbohrer-Produkten und –Dienstleistungen zum Zweck der Geldwäsche aus Straftaten oder Finanzierung des Terrorismus zu verhindern.

Es ist die Pflicht aller Beschäftigten, lokale und internationale Vorschriften einzuhalten. In diesem Zusammenhang arbeiten wir ausschließlich mit Partnern zusammen, die Einkünfte aus rechtmäßiger Geschäftstätigkeit erzielen, einen guten Ruf auf dem Markt haben und Wert auf Transparenz in ihren Geschäftsaktivitäten legen.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten ein, über die wir nicht über ausreichende Informationen verfügen, über die wir negative Informationen erhalten haben oder über die wir der Ansicht sind, dass die Gefahr der Geldwäsche besteht.

Zusätzlich zur Geldwäsche können einige Länder und internationale Organisationen im Rahmen von Wirtschaftssanktionsbestimmungen und Exportverboten den Transfer oder die Lieferung bestimmter Waren und Dienstleistungen, bestimmter technischer Informationen, bestimmter Materialien und Technologie in ein Land und an eine natürliche oder juristische Person beschränken. In diesem Zusammenhang führen wir regelmäßige Überprüfungen auf der Grundlage der veröffentlichten Sanktionslisten durch, um sicherzustellen, dass in den Ländern, in denen wir tätig sind, natürliche und juristische Personen keine Beziehungen zu den Ländern, natürlichen und juristischen Personen auf den Sanktionslisten unterhalten. Wir führen diese regelmäßige Überprüfung nicht nur vor Vertragsabschluss, sondern auch während der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen durch.

Bei diesen Überprüfungen halten wir uns strikt an die Vorgehensweise, die in der Richtlinie des Unternehmens zu Sanktionen und Exportkontrollen festgelegt ist, insbesondere, wenn wir auf eine Situation stoßen, die als Risiko angesehen wird.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Unternehmensrichtlinie zu Sanktionen und Exportkontrollen sowie in der Unternehmensrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche.



4.2

4.8 Datenschutz und Schutz kommerzieller Informationen

Kässbohrer sorgt für das erforderliche Sicherheitsniveau zum Schutz von kommerziellen und personenbezogenen Daten und ergreift alle Arten technische Maßnahmen und Verwaltungsmaßnahmen, um die rechtswidrige Verarbeitung kommerzieller und personenbezogener Daten seiner Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner zu verhindern und den Zugriff Unbefugter auf diese Daten zu verhindern.

Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung oder Weitergabe persönlicher, kommerzieller, finanzieller, technischer, rechtlicher und/oder ähnlicher vertraulicher Informationen unseres Unternehmens, unserer Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner zu unserem eigenen Vorteil oder zum Nutzen Dritter verboten sind und wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um die vertraulichen Informationen, die wir besitzen, entsprechend unseren Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens zu schützen.

Wir verwenden die von uns erhaltenen Informationen nur für die Arbeit, zu deren Ausführung wir gemäß unserer Leistungsbeschreibung verpflichtet sind. Wir handeln in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen, die sich aus den Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklauseln zu Geschäftsgeheimnisse in den Verträgen, an denen wir beteiligt sind.

Wir schützen die vertraulichen Informationen, die wir erhalten, auch wenn wir das Unternehmen verlassen und geben sie nicht an Dritte weiter.

Ausführliche Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Unternehmens.

4.9 Spenden und Sponsoring

Kässbohrer schätzt Projekte zur sozialen Verantwortung.

Im Rahmen unserer jährlichen Budgetplanung können wir soziale Projekte finanziell und/oder mit Sachleistungen unterstützen. Wir bewerten die Anfragen in einem transparenten Prozess, um sicherzustellen, dass die Anfragen nicht im Widerspruch zu unseren Geschäftsethikregeln stehen.

Im Umgang mit Amtsträgern gehen wir stets vorsichtig vor, um nicht den Eindruck von Provision, Bestechung oder Korruption zu erwecken. Wir halten uns bei unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten an die lokale und internationale Gesetzgebung.



4.10 Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Kässbohrer vermeidet bei der Erreichung seiner Ziele jede Art von Aktionen gegen das Wettbewerbsrecht und die Gesetzgebung.

Indem wir unsere Strategie im Einklang mit unserer Unternehmensvision und -mission umsetzen, befolgen und halten wir die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze auf lokaler und internationaler Ebene ein. In diesem Zusammenhang vermeiden wir es, Interessenten Fehlinformationen zu übermitteln oder auf unmoralische Weise an vertrauliche Informationen unserer Konkurrenten zu gelangen.

Wir vermeiden Verhaltensweisen, die als Missbrauch unserer respektablen Stellung in der Branche angesehen werden könnten. Wir nutzen unsere Marktposition nicht dazu, wettbewerbswidrige Absprachen gegen die Wettbewerber anzubahnen oder uns daran zu beteiligen.

Wir schließen niemals Vereinbarungen oder Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder anderen Personen oder Organisationen, die direkt oder indirekt darauf abzielen, den Wettbewerb zu verhindern, zu verfälschen oder einzuschränken oder die zu einem Verstoß gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht führen können. Wir führen keine Verhandlungen zur Festlegung der Marktbedingungen und nehmen nicht an einer Besprechung, Interview oder Organisation teil, die als wettbewerbswidrige Ereignisse angesehen werden könnten.

Wir vermeiden alle Arten von Treffen und Kommunikationen, die zu den oben genannten Situationen führen können oder die als solche bezeichnet werden können, bei anderen privaten oder beruflichen Treffen und anderen Treffen, bei denen Wettbewerber wie Verbände, Räte, Kammern, Berufsverbände sowie Konferenzen und Messen zusammenkommen, an denen im Auftrag des Unternehmens teilgenommen wird.

Um unser Unternehmen zu schützen, behandeln wir Sachverhalte, die einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellen können, mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Falls das Unternehmen vertrauliche Informationen über unsere Wettbewerber erhält, die nicht in öffentlichen Quellen vorhanden sind, werden wir die Rechtsabteilung unverzüglich benachrichtigen und ein Rechtsgutachten einholen, um sicherzustellen, dass wir nicht gegen die geltenden Vorschriften verstoßen.

Falls in einem Vertrag, an dem das Unternehmen beteiligt ist, eine Wettbewerbsklausel enthalten ist, holen wir außerdem Rechtsberatung ein, bevor wir den Vertrag unterzeichnen.



4.11 Umweltbewusstsein und Schaffung einer gesunden und sicheren Unternehmensumgebung

Kässbohrer verpflichtet sich, bei allen seinen Aktivitäten die gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten und setzt sich für die Schaffung einer der angesehensten Unternehmenskulturen für Umwelt-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzpraktiken (OHS) im Sattelanhängers-Produktionssektor in Europa ein.

Als Kässbohrer verpflichten wir uns

- alle unsere Ressourcen zu kanalisieren, um künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen;
- zum Schutz der biologischen Vielfalt und des Ökosystems beizutragen;
- daran zu arbeiten, unseren Abfall zu reduzieren und Umweltverschmutzung an der Quelle zu verhindern;
- Verletzungen und Berufskrankheiten vorzubeugen;
- neueste Technologie und entsprechende Prozessverbesserungen zu nutzen und gleichzeitig Lösungen für die Probleme im Zusammenhang mit Umwelt und Arbeitsschutz bei der Produktion von Sattelanhängern zu entwickeln;
- die Umwelt und den Arbeitsschutz als Faktor bei der Auswahl neuer Investitionen zu bewerten;
- unsere Beschäftigten, Kunden und externen Lieferanten zu informieren, um ein Bewusstsein für Umweltschutz und Arbeitsschutzmaßnahmen zu schaffen;
- Gefahren zu beseitigen und Arbeitsschutzrisiken zu reduzieren.
- Beratung und Beteiligung der Beschäftigten und Arbeitnehmervertreter zu fördern;
- die angesehenste Unternehmenskultur im Bereich Umwelt und Arbeitsschutz im Sattelanhängersbausektor in Europa zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wissen wir, dass alle Kässbohrer-Beschäftigten im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien arbeiten werden.

Die Beschäftigten von Kässbohrer sind verpflichtet, die relevanten gesetzlichen Verpflichtungen und internen Prozesse vollständig einzuhalten und jeden Verstoß oder Verdacht in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ihren Abteilungsleitern zu melden.

1.1.1.

4.12 Ehrliches und faires Handeln in Beziehungen zu Stakeholdern

Alle, die von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sind und deren Aktivitäten sich auf das Unternehmen auswirken, sind unsere Stakeholder. Als Kässbohrer handeln wir in unseren Beziehungen zu Stakeholdern immer ehrlich und fair.



Unsere Grundprinzipien in unseren Beziehungen zu unseren Stakeholdern sind:

- Wir entscheiden nach objektiven Kriterien bei unseren Lieferanten, Händlern, Vertragshändlern und autorisierte Serviceauswahl. Wir pflegen Geschäftsbeziehungen mit Partnern, die die Menschenrechte ernst nehmen, die Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten und ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.
- Wir halten Kommunikationskanäle mit unseren Stakeholdern offen und berücksichtigen deren Beschwerden und Vorschläge.
- Wir halten uns stets an die Vertraulichkeitsregeln während Besuchen bei und von unseren Partnern.
- Wir erwarten von allen unseren Stakeholdern, dass sie stets die relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten.
- Wir unterlassen es, öffentlich individuelle Meinungen zu äußern, und wenn die Öffentlichkeit informiert werden muss, lassen wir Erklärungen im Namen des Unternehmens nur von gemäß definierter Unternehmensverfahren autorisierten Beschäftigten abgeben.
- Wenn wir befugt sind, im Namen des Unternehmens eine Erklärung abzugeben, stellen wir der Öffentlichkeit und den Medien stets ehrliche und zuverlässige Informationen zur Verfügung.
- Wenn wir befugt sind, im Namen des Unternehmens eine Erklärung abzugeben, treffen wir keine Aussagen, die im Widerspruch zum Unternehmenskodex stehen.

5. VERLETZUNG ETHISCHER GRUNDSÄTZE UND MEINUNGSFREIHEIT SOWIE DER SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN

Dieser Kodex wurde im Einklang mit unseren Grundsätzen der Integrität, Fairness und Gesetzestreue sowie im Einklang mit den Grundwerten erstellt, um die Vision und Mission von Kässbohrer zu erfüllen.

Der Kodex zeigt unsere ethischen Grundsätze in der Verantwortung aller Beschäftigter unseres Unternehmens auf. Für Fälle, die im Kodex nicht abgedeckt sind oder aus verschiedenen Gründen weiterer Klärung bedürfen, können Abteilungsleiter, Manager und/oder der Compliance-Beauftragte per E-Mail an compliance@kaessbohrer.com kontaktiert werden.

Für uns ist besonders wichtig, dass die Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, unseren Kodex kennen und in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen handeln. Wenn unsere in diesem Kodex dargelegten ethischen Grundsätze von unseren Beschäftigten, Partnern oder Stakeholdern verletzt werden, können gegen diese natürlichen und/oder juristischen



Personen je nach Ausmaß des Verstoßes, gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unsere Unternehmensrichtlinien im jeweils entsprechenden Umfang Sanktionen verhängt werden.

Es ist äußerst wichtig, dass jede Person, die Zeuge von Unregelmäßigkeiten und/oder unangemessenem Verhalten wird oder einen entsprechenden Verdacht hat, ihre Bedenken dem Unternehmen mitteilt.

Von allen Stakeholdern, insbesondere von unseren Beschäftigten, wird erwartet, dass sie jede bezeugte verdächtige Situation berichten und dazu ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten des Unternehmens kontaktieren oder – auf Wunsch auch anonym – die Compliance-Helpline unter <https://kaessbohrer.com/de/kaessbohrer-compliance-hilfe> nutzen.

Zu den Problemen, die gemeldet werden können, gehören unter anderem:

- Straftaten wie Diebstahl und Betrug,
- Diskriminierung aufgrund von Religion, Sprache, Geschlecht, Rasse, sexueller Orientierung und Nationalität,
- Annahme von Bestechungsgeldern und Bestechung,
- Mobbing,
- Schaden am Unternehmensvermögen,
- Verletzung ethischer Grundsätze und Gesetze und sonstiger gesetzlicher Vorschriften,
- Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten und Finanzierung des Terrorismus,
- Jegliche Formen von Missbrauch,
- Betrug in Buchungsunterlagen,
- Nutzung der Einrichtungen des Unternehmens zum persönlichen Vorteil,
- Unrechtmäßige Weitergabe vertraulicher personenbezogener Daten oder Geschäftsinformationen,
- Unrechtmäßige Vorteile für Beamte,
- Unsachgemäße Verwendung von Unternehmensmaterialien,
- Bedenken hinsichtlich der Produktsicherheit und -konformität,
- Kontroversen zum Schutz der Umwelt, oder
- Enthüllung von Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens.



Wenn Beschäftigte des Unternehmens Zeuge einer Transaktion werden, von der sie vermuten, dass sie einen Verstoß gegen die Unternehmensrichtlinie zu Sanktionen und Exportkontrollen oder die Unternehmensrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche darstellt, müssen sie darüber mündlich oder schriftlich per Email ihren direkten Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten informieren – per Email an compliance@kaessbohrer.com oder über

<https://kaessbohrer.com/de/kaessbohrer-compliance-hilfe>, auch anonym.

Als Kässbohrer liegt es in der Verantwortung unseres Unternehmens, sich um die Interessen unserer Beschäftigten oder auch Dritter zu kümmern, die Verstöße melden (Whistleblower). Der Compliance-Beauftragte wird jede Meldung über einen Verstoß sorgfältig und mit größter Unparteilichkeit prüfen. Kässbohrer toleriert keine Form von Vergeltung gegen Whistleblower.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Unternehmensrichtlinie zum Schutz von Whistleblowern.